

Vorbemerkungen:

Die Kreisstraße K 63 verläuft auf dem südöstlichen Gebiet der Gemeinde Wachtberg von der K 37 bei Grafschaft-Eckendorf (Rheinland-Pfalz) bis zur L 267 in Wachtberg-Fritzdorf.

Die Länge der freien Strecke und des geplanten Ausbaus betragen 920 m.

Die K 63 wurde bisher nicht ausgebaut und weist keinen stand- und frostsicheren Oberbau auf. Der Oberbau weist vermehrt Setzungen und Risse und Randabbrüche auf.



Foto 1: 12.10.2010: Blick von der Kreisgrenze am Beginn der freien Strecke in Richtung Fritzdorf



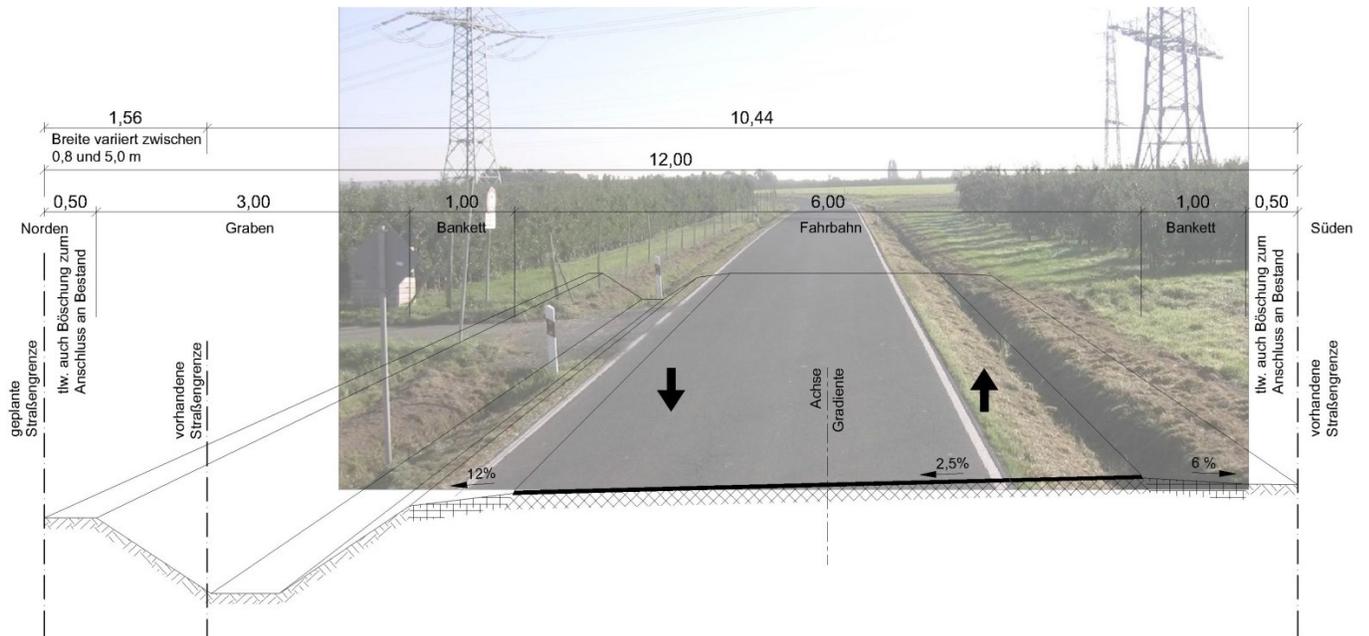
Foto 2: 12.10.2010: Blick am Ende der freien Strecke in Richtung Fritzdorf

Erläuterungen:

Die Fahrbahn soll von 5,00 m bis 5,50 m auf 6,00 m Breite aufgeweitet und frostsicher ausgebaut werden.

Auf die Anlage von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen wird aufgrund der geringen Verkehrsbelastung aller Verkehrsarten verzichtet.

Da das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn nicht versickern kann, wird es über einen fahrbahnbegleitenden einseitigen 3 m breiten Wegeseitengraben der vorhandenen Vorflut zugeführt.



Querschnitt ohne Maßstab

Zur Umsetzung der Maßnahme ist für die Anlage des Wegeseitengrabens Grunderwerb erforderlich. Die Verhandlungen werden zurzeit geführt.

Insgesamt wird von dem Ausbau der freien Strecke Wachtberg-Fritzdorf ein positiver Einfluss auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit erwartet.

Träger der Baumaßnahme ist der Rhein-Sieg-Kreis. Die Gesamtbruttobaukosten betragen voraussichtlich 1.700.000,- €.

Die Maßnahme ist im Förderprogramm der Bezirksregierung für das Jahr 2019/2020 veranschlagt und wird mit 60 % bezuschusst.

Die freie Strecke der K 63 soll, um Kosten zu sparen und einen durchgängig verkehrsgerechten Abschnitt zu erhalten, gemeinsam mit der OD Fritzdorf ausgebaut werden und ist auch so im Förderprogramm enthalten.

Ein Übersichtsplan und 3 Entwurfspläne sind als **Anhang** beigefügt. Die Lagepläne sind im Kreistagsinformationssystem digital im DIN A3 Format abrufbar. Weitere Einzelheiten der Planung können in der Sitzung erläutert werden.

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel stehen sowohl aus Ermächtigungsübertragungen als auch aus Ansätzen des Finanzplans 2017-18 zur Verfügung.

Restmittel in Höhe von 1.170.000,- € sind im Finanzplan des in Beratung befindlichen Haushalts 2019-20 angemeldet.

Im Auftrag

(Udelhoven)